Vontobel

Long Mini Future auf Compagnie Financière Richemont SA

Termsheet (Final Terms)

SVSP-Bezeichnung
Mini-Future (2210)

Kontakt
+41 58 283 78 88
www.derinet.com

Diese Finanzinstrumente gelten in der Schweiz als strukturierte Produkte. Sie sind keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) und unterstehen deshalb nicht der Bewilligung und der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA.
Der Anleger trägt das Ausfallrisiko der Emittentin.

Produktbeschreibung

Mit Long Mini Futures setzt der Anleger auf steigende Kurse des Basiswerts. Sie ermöglichen eine überproportionale (gehebelte) Partizipation an allen Kursentwicklungen des Basiswerts. Dadurch können sie zur Spekulation oder zur Absicherung von Positionen eingesetzt werden. Mini Futures verfügen über ein Stop-Loss Level, das über dem Finanzierungslevel liegt. Das Finanzierungslevel wird täglich, das Stop-Loss Level wird mindestens monatlich angepasst. Erreicht oder unterschreitet der Kurs des Basiswerts dieses Level während der Beobachtungszeit (Stop-Loss Ereignis) verfallen die Long Mini Futures unmittelbar und werden grundsätzlich zum dann realisierbaren Marktwert zurückbezahlt. Diese Mini Futures haben keine feste Laufzeit (open end), sie können jedoch ab dem Ersten Ausübungstag ausgeübt werden (amerikanische Option). Ist kein Stop-Loss Ereignis eingetreten, erhält der Anleger im Falle einer wirksamen Ausübung (oder im Falle der Kündigung durch die Emittentin) nach fünf Bankarbeitstagen einen Rückzahlungsbetrag, der – unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses – dem Betrag entspricht, um den der massgebliche Bewertungskurs am Ausübungstag das Finanzierungslevel überschreitet.

Produktinformation

ISIN / Valorennummer / Symbol	CH0567394223 / 56739422 / MCFAMV	
Emissionspreis	CHF 0.51	
Referenzwährung	CHF; Emission, Handel und Rückzahlung erfolgen in der Referenzwährung	
Anfangsfixierung	10. November 2020	
Liberierung	17. November 2020	
Erster Ausübungstag	12. November 2020	
Bewertungstag	Bewertungstag ist der Tag, an dem der Mini-Future entweder (a) durch den Inhaber gemäss den Bedingungen des Mini-Future ausgeübt werden, oder (b) durch die Emittentin gekündigt werden oder (c) an dem ein Stop-Loss Ereignis eintritt, wobei der Eintritt eines Stop-Loss Ereignisses der Ausübung des Inhabers des Mini-Future bzw. der Kündigung durch die Emittentin vorgeht.	
Rückzahlungstag	Der Rückzahlungsbetrag kommt fünf Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag zur Auszahlung.	
Laufzeit	Open End	
Basiswert	**Compagnie Financière Richemont SA** (weitere Angaben zum Basiswert unten)	
	Spot Referenzpreis	CHF 76.25
	Finanzierungslevel bei Anfangsfixierung	CHF 66.58
	Stop-Loss Level bei Anfangsfixierung	CHF 68.58
	Bezugsverhältnis	20 : 1
Typ	Long	
Abwicklungsart	Barabgeltung	
Leverage bei Anfangsfixierung	7.48	

Finanzierungsspread bei Anfangsfixierung	4.00%
Maximaler Finanzierungsspread	5.00%
Stop-Loss Puffer bei Anfangsfixierung	3.004%
Maximaler Stop-Loss Puffer	15.00%
Rundung des Finanzierungslevels	0.01
Rundung des Stop-Loss Levels	0.01
Ausübungsrecht / Rückzahlungsbetrag	Der Inhaber ist berechtigt, seine Mini Futures ab dem Ersten Ausübungstag gemäss den geltenden Bedingungen und vorbehältlich des Eintritts eines Stop-Loss Ereignisses an diesem und jedem folgenden Bankarbeitstag auszuüben bzw. die Zahlung eines entsprechenden Rückzahlungsbetrages zu verlangen. Das Emissionsprogramm enthält alle wichtigen Details zu den Ausübungsmodalitäten.
Ausübungsperiode / Ausübungserklärung	Die Ausübungserklärung muss der Ausübungsstelle bis 11:00 Uhr (Schweizer Zeit) vorliegen. Bei nach diesem Zeitpunkt oder nach Feststellung des Massgeblichen Bewertungskurses an der Referenzbörse eintreffenden Ausübungsbegehren gilt der nächstfolgende Bankarbeitstag als Tag der Ausübung.
Kündigungsrecht der Emittentin	Die Emittentin ist berechtigt, nicht ausgeübte Mini Futures an jedem Bankarbeitstag zu kündigen.
Beobachtungsperiode	ab Anfangsfixierung; kontinuierliche Beobachtung
Stop-Loss Ereignis	Ein Stop-Loss Ereignis tritt ein, wenn der Kurs des jeweiligen Basiswerts der Mini-Futures innerhalb der Beobachtungsperiode und während der Handelszeiten des Basiswerts das Aktuelle Stop-Loss Level berührt oder unterschreitet, wobei die Mini-Futures automatisch ausgeübt werden und verfallen.
Stop-Loss Liquidationspreis	Ein von der Berechnungsstelle bestimmter Preis für den Basiswert, der sich aus einem Kurs für den jeweiligen Basiswert innerhalb einer Periode von einer Stunde während der Handelszeiten des Basiswerts nach Eintreten des Stop-Loss Ereignisses ergibt. Falls ein Stop-Loss Ereignis weniger als eine Stunde vor dem Ende einer Handelszeit eintreten sollte, so wird die Periode auf den nächsten Börsentag ausgedehnt.
Rückzahlungsbetrag	Für jeden ausgeübten bzw. gekündigten Mini Future wird in der Referenzwährung folgender Betrag an den Investor zurückbezahlt: *max(0; (Schlussfixierungspreis - Aktuelles Finanzierungslevel) / Bezugsverhältnis) * FX* wobei: FX ist der aktuelle Interbanken-Umrechnungskurs von der Handelswährung des Basiswertes in die Referenzwährung. Der sich bei der Berechnung des Rückzahlungsbetrages ergebende Wert wird kaufmännisch auf zwei Dezimalstellen auf- bzw. abgerundet.
Schlussfixierungspreis	Schlussfixierungspreis ist – im Falle von (a) einer Ausübung durch den Inhaber des Mini-Future oder (b) einer Kündigung durch die Emittentin – der Massgebliche Bewertungskurs am Bewertungstag bzw. - (c) im Falle des Eintritts eines Stop-Loss Ereignisses – der Stop-Loss Liquidationspreis.
Massgeblicher Bewertungskurs	Schlusskurs an der Referenzbörse
Aktuelles Finanzierungslevel	Das Aktuelle Finanzierungslevel des Mini-Futures wird von der Berechnungsstelle am Ende eines jeden Anpassungstages gemäss folgender Formel angepasst: $$FL_n = FL_a + \frac{(r+FS)\cdot FL_a \cdot n}{360} - DivF \cdot Div$$ wobei: **FL_n:** Finanzierungslevel nach der Anpassung = Aktuelles Finanzierungslevel. **FL_a:** Finanzierungslevel vor der Anpassung. **r:** Referenzzinssatz: der von der Berechnungsstelle bestimmte aktuelle Money Market Zinssatz für Overnight Deposits in der Währung des Basiswerts. **FS:** Aktueller Finanzierungsspread. **n:** Anzahl der Kalendertage zwischen dem aktuellen Anpassungstag (exklusive) und dem nächsten Anpassungstag (inklusive). **DivF:** Steuerfaktor für eine allfällige Dividendenzahlung. Der Steuerfaktor liegt im Bereich zwischen Null und Eins und wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen festgesetzt. **Div:** Dividenden (oder andere Ausschüttungen) seit der letzten Anpassung. Das Ergebnis der Berechnung wird einer Aufrundung zum nächsten Vielfachen der Rundung des Finanzierungslevels unterzogen.
Anpassungstag	Jeder Tag von Montag bis Freitag nach dem Tag der Anfangsfixierung
Stop-Loss Level Anpassungstag	Der erste Anpassungstag jedes Monats und jeder Ex-Dividend Tag des Basiswerts. Nach Ermessen der Berechnungsstelle ist eine Anpassung bei Bedarf an jedem Anpassunstag möglich.
Aktueller Finanzierungsspread	Der Aktuelle Finanzierungsspread wird nach billigem Ermessen der Berechnungsstelle im Bereich zwischen Null und dem Maximalen Finanzierungsspread an jedem Anpassungstag festgesetzt.
Aktueller Stop-Loss Puffer	Ein an jedem Stop-Loss Level Anpassungstag von der Berechnungsstelle bestimmter Puffer im Bereich von Null und dem Maximalen Stop-Loss Puffer.

Aktuelles Stop-Loss Level	Ein an jedem Stop-Loss Level Anpassungstag von der Berechnungsstelle nach Anpassung des Aktuellen Finanzierungslevels bestimmter Wert gemäss folgender Formel und aufgerundet zum nächsten Vielfachen der Rundung des Stop-Loss Levels: *Aktuelles Finanzierungslevel * (100% + Aktueller Stop-Loss Puffer)*

Parteien

Emittentin	Bank Vontobel AG, Zurich (Moody's Langfristiges Depositenrating: Aa3)
Lead Manager	Bank Vontobel AG, Zurich
Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Bank Vontobel AG, Zurich
Aufsicht	Die Bank Vontobel AG ist als Bank in der Schweiz zugelassen und untersteht der prudentiellen Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).

Weitere Informationen

Emissionsvolumen	25'000'000 Mini Future, mit Erhöhungsmöglichkeit
Titel	Die Strukturierten Produkte werden als nicht verurkundete Wertrechte der Emittentin emittiert. Keine Urkunden, kein Titeldruck.
Verwahrungsstelle	SIX SIS AG
Clearing / Settlement	SIX SIS AG, Euroclear Brussels, Clearstream (Luxembourg)
Anwendbares Recht / Gerichtsstand	Schweizer Recht / Zürich 1, Schweiz
Publikation von Mitteilungen und Anpassungen	Alle die Produkte betreffenden Mitteilungen an die Investoren und Anpassungen der Produktbedingungen (z.B. aufgrund von Corporate Actions) werden unter der zum Produkt gehörenden "Produktgeschichte" auf www.derinet.com publiziert. Bei an der SIX Swiss Exchange kotierten Produkten erfolgt die Publikation zudem nach den geltenden Vorschriften unter www.six-swiss-exchange.com.
Vorzeitige Kündigung	Nur aus steuerlichen oder anderen ausserordentlichen Gründen möglich sowie im Falle keiner ausstehenden Bestände (wie im Emissionsprogramm näher beschrieben).
Sekundärmarkthandel	Die Emittentin oder der Lead Manager beabsichtigt, einen Sekundärmarkt während der gesamten Laufzeit zu stellen. Eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht. Indikative Tageskurse dieses Produktes sind über www.derinet.com erhältlich.
Kotierung	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt.
Minimale Investition	1 Mini Future
Minimale Ausübungsmenge	1 Mini Future oder ein Mehrfaches davon
Minimale Handelsmenge	1 Mini Future

Steuerliche Behandlung in der Schweiz

Einkommensteuer	Gewinne aus diesem Produkt unterliegen nicht der direkten Bundessteuer.
Verrechnungssteuer	Keine Verrechnungssteuer
Umsatzabgabe	Sekundärmarkttransaktionen unterliegen nicht der schweizerischen Umsatzabgabe.
Allgemeine Hinweise	Transaktionen und Zahlungen im Rahmen dieses Produkts können sonstigen (ausländischen) Transaktionssteuern, Abgaben und/ oder Quellensteuern unterliegen, insbesondere einer Quellensteuer nach Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes (Internal Revenue Code). Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Steuern und Abgaben. Die erwähnte Besteuerung ist eine unverbindliche und nicht abschliessende Zusammenfassung der geltenden steuerlichen Behandlung für Privatanleger mit Wohnsitz in der Schweiz. Die spezifischen Verhältnisse des Anlegers sind dabei jedoch nicht berücksichtigt. Es wird darauf hingewiesen, dass die schweizerische und/oder ausländische Steuergesetzgebung bzw. die massgebliche Praxis schweizerischer und/oder ausländischer Steuerverwaltungen jederzeit ändern oder weitere Steuer- oder Abgabepflichten vorsehen können (möglicherweise sogar mit rückwirkender Wirkung). Potentielle Anleger sollten die steuerlichen Auswirkungen von Kauf, Besitz, Verkauf oder Rückzahlung dieses Produkts in jedem Fall durch ihre eigenen Steuerberater prüfen lassen, insbesondere die Steuerauswirkungen unter einer anderen Rechtsordnung.

Basiswertbeschreibung

Compagnie Financière Richemont SA

Bezeichnung und Typ:	Compagnie Financière Richemont SA, Namenaktie
Firma und Domizil:	Compagnie Financière Richemont SA, Boulevard James-Fazy 8, CH-1201 Genève
Identifikation:	ISIN CH0210483332 / Bloomberg <CFR SE Equity>
Referenzbörse:	SIX Swiss Exchange
Terminbörse:	Eurex; die Berechnungsstelle kann nach billigem Ermessen eine andere Terminbörse bestimmen
Wertentwicklung:	Abrufbar unter www.six-swiss-exchange.com
Übertragbarkeit:	Richtet sich nach den Statuten der Richemont
Geschäftsberichte:	Abrufbar unter www.richemont.com

Gewinn- und Verlustaussichten

Long Mini-Futures bieten die Chance, überproportional von einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts zu profitieren. Das Gewinnpotential ist dabei grundsätzlich unbegrenzt. Das Verlustpotential ist auf das eingesetzte Kapital begrenzt.
Kursveränderungen des Basiswerts können aufgrund des Hebeleffekts den Wert der Produkte überproportional beeinflussen. Ein möglicher Gewinn besteht aus der positiven Differenz zwischen dem erzielten Verkaufspreis bzw. Rückzahlungsbetrag und dem bezahlten Emissions- bzw. Kaufpreis. Die Höhe des bei einer allfälligen Ausübung erhältlichen Rückzahlungsbetrages hängt sodann davon ab, um welchen Betrag der Schlussfixierungspreis das Aktuelle Finanzierungslevel überschreitet. Long Mini-Futures bringen keine laufenden Erträge. Sie verlieren grundsätzlich an Wert, wenn es nicht zu einem Kursanstieg des Basiswerts kommt. Dementsprechend verlieren Long Mini-Futures immer an Wert, wenn der Kurs des Basiswerts konstant bleibt.
Mini-Futures weisen keine feste Laufzeit auf, verfallen jedoch unmittelbar bei Berührung des Stop-Loss Levels und werden grundsätzlich zum dann realisierbaren Marktwert zurückbezahlt. Der Stop-Loss Level wird periodisch angepasst. Das Risiko einer Anlage in Mini Futures ist nicht nur aufgrund des Hebeleffekts, sondern zusätzlich aufgrund der Gefahr des Eintretens eines Stop Loss-Ereignisses, bedeutend grösser als dasjenige einer Direktanlage.

Bedeutende Risiken für Anleger

Währungsrisiken

Wenn der oder die Basiswerte auf eine andere Währung als die Referenzwährung des Produkts lauten, sollten Anleger berücksichtigen, dass damit Risiken aufgrund von schwankenden Wechselkursen verbunden sein können und dass das Verlustrisiko nicht allein von der Entwicklung des Werts der Basiswerte, sondern auch von ungünstigen Wertentwicklungen der anderen Währung oder Währungen abhängt. Dies gilt nicht für währungsgesicherte Produkte (Quanto-Struktur).

Marktrisiken

Die allgemeine Marktentwicklung von Wertpapieren ist insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (sog. Marktrisiko), abhängig. Änderungen von Marktpreisen wie Zinssätze, Preisen von Rohwaren oder entsprechende Volatilitäten können die Bewertung des Basiswerts bzw. des Produkts negativ beeinflussen.

Störungsrisiken

Darüber hinaus besteht auch das Risiko von Marktstörungen (wie z.B. Handels- oder Börsenunterbrechungen oder Handelseinstellung), Abwicklungsstörungen oder anderen unvorhersehbaren Ereignissen in Bezug auf die jeweiligen Basiswerte und/oder deren Börsen oder Märkte, die während der Laufzeit oder bei Fälligkeit der strukturierten Produkte auftreten. Solche Ereignisse können sich auf den Rückzahlungszeitpunkt und/oder den Wert der strukturierten Produkte auswirken.
Im Falle von Handelsbeschränkungen, Sanktionen und ähnlichen Ereignissen ist die Emittentin berechtigt, zum Zwecke der Berechnung des Wertes des strukturierten Produkts nach eigenem Ermessen die Basiswerte zu ihrem zuletzt gehandelten Preis, zu einem nach eigenem Ermessen festzulegenden oder gar wertlosen Marktwert einzubeziehen und/oder zusätzlich die Preisgestaltung im strukturierten Produkt auszusetzen oder das strukturierte Produkt vorzeitig zu liquidieren.

Sekundärmarktrisiken

Die Emittentin oder der Lead Manager beabsichtigen, unter normalen Marktbedingungen regelmässig An- und Verkaufskurse zu stellen. Es besteht jedoch weder seitens der Emittentin noch des Lead Managers eine Verpflichtung gegenüber Anlegern zur Stellung von Kaufs- und Verkaufskursen für bestimmte Auftrags- oder Wertpapiervolumina und es gibt keine Garantie für eine bestimmte Liquidität bzw. einen bestimmten Spread (d.h. Differenz zwischen Kaufs- und Verkaufspreisen), weshalb Anleger nicht darauf vertrauen können, dass sie die Strukturierten Produkte zu einer bestimmten Zeit oder zu einem bestimmten Kurs kaufen oder verkaufen können.

Emittentenrisiko

Die Werthaltigkeit von Strukturierten Produkten kann nicht nur von der Entwicklung des Basiswertes, sondern auch von der Bonität des Emittenten abhängen, welche sich während der Laufzeit des Strukturierten Produkts verändern kann. Der Anleger ist dem Ausfallrisiko der Emittentin ausgesetzt. Weitere Hinweise zum Rating der Bank Vontobel AG sind im "Emissionsprogramm" enthalten.

Risiken im Zusammenhang mit potenziellen Interessenkonflikten

Bei den Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können Interessenkonflikte bestehen, die sich nachteilig auf den Wert der Strukturierten Produkte auswirken können.
Zum Beispiel können Gesellschaften der Vontobel-Gruppe Handels-/ Absicherungsgeschäfte in Bezug auf den Basiswert abschliessen oder daran beteiligt sein. Sie können auch andere Funktionen in Bezug auf die Strukturierten Produkte ausüben (z. B. als Berechnungsstelle, Index Sponsor und/ oder Market Maker), die sie in die Lage versetzen, über die Zusammensetzung des Basiswerts zu bestimmen oder dessen Wert zu berechnen. Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können auch nicht-öffentliche Informationen in Bezug auf den Basiswert erhalten. Zu beachten ist ausserdem, dass sich durch die Zahlung von Vertriebsvergütungen und anderer Provisionen an Finanzintermediäre Interessenkonflikte zu Lasten des Anlegers ergeben können, weil hierdurch für den Finanzintermediär ein Anreiz geschaffen werden könnte, Produkte mit einer höheren Provision bevorzugt an seine Kunden zu vertreiben. Als Market Maker können Gesellschaften der Vontobel-Gruppe den Preis der Strukturierten Produkte massgeblich selbst bestimmen und in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren sowie unter Ertragsgesichtspunkten festlegen.
Bitte beachten Sie auch die weitere, ausführliche Beschreibung potentieller Interessenkonflikte und deren Auswirkungen auf den Wert der Strukturierten Produkte, wie sie im Emissionsprogramm enthalten ist.

Verkaufsrestriktionen

Für den Wiederverkauf gekaufte Produkte dürfen in einer Rechtsordnung nicht angeboten werden, wenn dies zur Folge hätte, dass der Emittent verpflichtet wäre, in der betreffenden Rechtsordnung eine weitere Dokumentation zu dem Produkt anzumelden.
Die nachstehend aufgeführten Beschränkungen dürfen nicht als definitive Richtlinie dafür aufgefasst werden, ob dieses Produkt in der betreffenden Rechtsordnung verkauft werden darf. In anderen Rechtsordnungen können zusätzliche Einschränkungen für das Angebot, den Verkauf oder das Halten dieses Produkts gelten. Anleger in diesem Produkt sollten sich vor dem Weiterverkauf des Produkts von Fachleuten beraten lassen.

USA, US-Personen

Die Wertpapiere sind und werden nicht nach dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (dem „Securities Act") registriert und dürfen weder in den USA noch an US-Personen (gemäss der Definition in Regulation S des Securities Act) verkauft oder ihnen angeboten werden.
Weder der Handel mit den Wertpapieren noch die Richtigkeit oder Angemessenheit des Emissionsprogramms wurden oder werden von der Commodity Futures Trading Commission (Aufsichtsbehörde für den Warenterminhandel) der USA im Rahmen des Commodity Exchange Act (Warenbörsengesetz) oder einer anderen staatlichen Wertpapierkommission genehmigt bzw. bestätigt. Das Emissionsprogramm darf in den USA weder genutzt noch verteilt werden.
Die Wertpapiere werden weder direkt noch indirekt innerhalb der USA oder an, zugunsten oder für US-Personen (gemäss der Definition in Regulation S des Securities Act) angeboten, verkauft, gehandelt oder geliefert.
Jeder Anbieter muss sich verpflichten, die Wertpapiere im Rahmen seiner Vertriebsaktivitäten zu keiner Zeit in den USA oder an, zugunsten oder für US-Personen (gemäss der Definition in Regulation S des Securities Act) anzubieten oder zu verkaufen.
Der hier verwendete Begriff „USA" bezieht sich auf die Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Territorien oder Besitzungen, die Bundesstaaten der Vereinigten Staaten, den District of Columbia sowie jede andere Enklave der Regierung der Vereinigten Staaten, ihre Behörden und Institutionen.

Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)

In Bezug auf jeden Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums erklärt jeder Wertpapieranbieter und sichert zu, dass er in dem betreffenden Mitgliedstaat zu keiner Zeit ein öffentliches Angebot für Wertpapiere abgegeben hat und abgeben wird, die Gegenstand des in diesem Emissionsprogramm vorgesehenen Angebots, wie in den Termsheets (Final Terms) festgelegt, sind, mit Ausnahme von:

(a) Angeboten an Personen, die in der Prospektverordnung als qualifizierte Anleger definiert wurden, oder

(b) Angeboten an weniger als 150 natürliche oder juristische Personen (die keine qualifizierten Anleger gemäß der Definition in der Prospektverordnung sind), sofern vorher die Zustimmung des Lead Managers für ein solches Angebot eingeholt wurde, oder

(c) Angeboten unter anderen Umständen, die unter Artikel 1 (3), 1 (4) und/oder 3 (2) (b) der Prospektverordnung fallen,

sofern ein solches Angebot von Wertpapieren den Emittenten oder Lead Manager nicht dazu verpflichtet, einen Prospekt gemäß Artikel 3 der Prospektverordnung zu veröffentlichen.
Für die Zwecke der vorstehenden Bestimmung bedeutet der Ausdruck „öffentliches Angebot von Wertpapieren" in Bezug auf Wertpapiere in einem Mitgliedstaat die Mitteilung in jeglicher Form und auf jegliche Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Wertpapiere enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung jener Wertpapiere zu entscheiden, und der Begriff „Prospektverordnung" bezeichnet die Verordnung (EU) 2017/1129 und schließt alle relevanten Durchführungsmassnahmen in dem betreffenden Mitgliedstaat ein.

Grossbritannien

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Verkaufsbeschränkungen für den Europäischen Wirtschaftsraum sind im Hinblick auf Grossbritannien folgende Punkte zu beachten.
Jeder Anbieter der Produkte ist verpflichtet, zu erklären und zuzusichern, dass:

(a) er im Hinblick auf Produkte mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr, (i) eine Person ist, deren gewöhnliche Geschäftstätigkeit den Erwerb, das Halten, die Verwaltung oder Veräusserung von Anlagen (als Eigenhändler oder Vermittler) umfasst und (ii) die Produkte ausschliesslich Personen angeboten oder verkauft hat bzw. anbieten oder verkaufen wird, die im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (als Eigenhändler oder Vermittler) Anlagen erwerben, halten, verwalten oder veräussern oder von denen angemessenerweise zu erwarten ist, dass sie im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (als Eigenhändler oder Vermittler) Anlagen erwerben, halten, verwalten oder veräussern, wenn die Ausgabe der Produkte andernfalls einen Verstoss gegen Section 19 des Financial Services and Markets Act von 2000 („FSMA") durch den Emittenten darstellen würde;

(b) er eine Aufforderung oder einen Anreiz zu einer Anlagetätigkeit (im Sinne von Section 21 der FSMA), die er im Zusammenhang mit der Ausgabe oder dem Verkauf von Produkten erhalten hat, nur unter solchen Umständen weitergegeben hat oder weitergeben wird, unter denen Section 21(1) des FSMA nicht auf den Emittenten oder (gegebenenfalls) den Garanten anwendbar ist und

(c) er bei allen seinen Handlungen in Bezug auf Produkte, soweit sie in, aus oder im Zusammenhang mit Grossbritannien erfolgen, alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA eingehalten hat und einhalten wird.

DIFC/Dubai

Dieses Dokument bezieht sich auf eine sog. ‚Exempt Offer' in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Market Rules Module (MKT) der Dubai Financial Services Authority (DFSA). Dieses Dokument ist ausschliesslich zum Vertrieb an solche Personen bestimmt, die zu dessen Erhalt gemäss Rule 2.3.1 MKT berechtigt sind; weder darf es an andere Personen weitergegeben werden, noch dürfen sich andere Personen darauf berufen bzw. stützen. Die DFSA trägt keine Verantwortung hinsichtlich einer Überprüfung oder Verifizierung irgendwelcher im Zusammenhang mit Exempt Offers stehender Dokumente. Die DFSA hat dieses Dokument weder überprüft, noch irgendwelche Schritte zur Verifizierung der darin enthaltenen Informationen unternommen, und sie trägt auch keine Verantwortung für solche Massnahmen. Die Effekten, auf welche sich dieses Dokument bezieht, können illiquid und/oder bestimmten Restriktionen bezüglich deren Weiterverkauf unterworfen sein. Potenzielle Käufer der angebotenen Effekten sind gehalten, die Effekten mit der angemessenen Sorgfalt zu validieren bzw. einer eigenen Due Diligence-Prüfung zu unterziehen. Falls Sie die Inhalte dieses Dokuments nicht verstehen, sollten Sie einen autorisierten Finanzberater konsultieren.

Weitere Risikohinweise und Verkaufsrestriktionen

Bitte beachten Sie die weiteren, im Emissionsprogramm aufgeführten detaillierten Risikofaktoren und Verkaufsrestriktionen.

Rechtliche Hinweise

Produktdokumentation

Einzig die auf www.derinet.com publizierten Termsheets mitsamt den dazugehörigen Mitteilungen und Anpassungen sind rechtsverbindlich.
Die Originalfassung des Termsheets ist in deutscher Sprache; fremdsprachige Versionen stellen unverbindliche Übersetzungen dar. Die Emittentin und/oder die Bank Vontobel AG ist jederzeit berechtigt, in diesem Termsheet Schreib- oder Rechenfehler oder sonstige offensichtliche Irrtümer zu berichtigen und redaktionelle Änderungen vorzunehmen sowie widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen ohne Zustimmung der Investoren zu ändern bzw. zu ergänzen.
Das "Termsheet (Final Terms)", welches in der Regel per Anfangsfixierung ausgestellt wird, enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten endgültigen Bedingungen und Informationen und stellt die "Final Terms" gemäss Art. 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Zusammen mit dem jeweiligen, aktuell bei der SIX Swiss Exchange registrierten Emissionsprogramm (das „Emissionsprogramm“) bilden die Final Terms den vollständigen Kotierungsprospekt im Sinne des Kotierungsreglementes. Bei Widersprüchen zwischen dem vorliegenden Termsheet und dem Emissionsprogramm gehen die Bestimmungen der Final Terms vor.
Für nicht an der SIX Swiss Exchange kotierte Strukturierte Produkte bildet das Termsheet (Final Terms) den definitiven Vereinfachten Prospekt nach Art. 5 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) [Stand vom 1. Juli 2016]. In Ergänzung dazu wird (mit Ausnahme der für eine Kotierung massgeblichen Bestimmungen) ebenfalls auf das Emissionsprogramm, insbesondere auf die darin enthaltenen ausführlichen Risikohinweise, General Terms and Conditions und die Beschreibungen der entsprechenden Produkttypen, verwiesen.
Während der gesamten Laufzeit des Strukturierten Produktes können alle Dokumente kostenlos bei der Bank Vontobel AG, Structured Products Documentation, Bleicherweg 21, 8002 Zürich, Schweiz (Telefon: +41 58 283 78 88) bestellt werden und darüber hinaus können auf der Internetseite www.derinet.com abgerufen werden. Für Publikationen auf anderen Internetplattformen lehnt Vontobel ausdrücklich jede Haftung ab.

Weitere Hinweise

Die Aufstellung und Angaben stellen keine Empfehlung auf den aufgeführten Basiswert dar; sie dienen lediglich der Information und stellen weder eine Offerte oder Einladung zur Offertstellung noch eine Empfehlung zum Erwerb von Finanzprodukten dar. Indikative Angaben erfolgen ohne Gewähr. Die Angaben ersetzen nicht die vor dem Eingehen von Derivatgeschäften in jedem Fall unerlässliche Beratung. Nur wer sich über die Risiken des abzuschliessenden Geschäftes zweifelsfrei im Klaren ist und wirtschaftlich in der Lage ist, die damit gegebenenfalls eintretenden Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen. Weiter verweisen wir auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten», die Sie bei uns bestellen können. Im Zusammenhang mit der Emission und/oder Vertrieb von Strukturierten Produkten können Gesellschaften der Vontobel-Gruppe direkt oder indirekt Rückvergütungen in unterschiedlicher Höhe an Dritte zahlen (Details siehe "Gebührenkennzahlen"). Solche Provisionen sind im Emissionspreis enthalten. Weitere Informationen erhalten Sie auf Nachfrage bei Ihrer Vertriebsstelle. Für Fragen zu unseren Produkten stehen wir Ihnen bankwerktags von 08.00-17.00 Uhr telefonisch unter der Nummer +41 58 283 78 88 zur Verfügung. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass alle Gespräche auf diesen Linien aufgezeichnet werden. Bei Ihrem Anruf gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.

Wesentliche Veränderungen seit dem letzten Jahresabschluss

Vorbehaltlich der Angaben in diesem Termsheet und dem Emissionsprogramm sind seit dem Stichtag bzw. Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder des Zwischenabschlusses der Emittentin bzw. gegebenenfalls der Garantin keine wesentlichen Änderungen in der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin / Garantin eingetreten.

Verantwortlichkeit für den Kotierungsprospekt

Die Bank Vontobel AG übernimmt die Verantwortung für den Inhalt des Kotierungsprospekts und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Zürich, 10. November 2020 / Deritrade-ID: 807268357
Bank Vontobel AG, Zurich

Für Fragen steht Ihnen Ihr Kundenberater oder Ihre Kundenberaterin gerne zur Verfügung.

Bank Vontobel AG
Gotthardstrasse 43, CH-8022 Zürich
Telephone +41 58 283 71 11
Internet: http://www.derinet.com

Banque Vontobel SA
Rue du Rhône 31, CH-1204 Genève
Téléphone +41 58 283 26 26
www.derinet.com